

Gemeinde Garlstorf
Landkreis Harburg

Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Meierhof

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Garlstorf die 2. Änderung des Bebauungsplans „Meierhof“ als Satzung beschlossen.

Garlstorf, den

Siegel

Bürgermeister

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Meierhof.

§ 2 Inhalt

Zwischen der Festsetzung 1 und 2 wird eine Festsetzung 2a eingefügt:

Nr. 2a: Für Terrassen ist ausnahmsweise eine Überschreitung der Baugrenzen um 4m und eine Überschreitung der Grundflächenzahl bis zu 0,35 erlaubt. Für Nebenanlagen, Stellplätze ist eine Versiegelung bis zu einer GRZ von 0,6 zulässig.

§ 3 Hinweise

Die textlichen Festsetzungen und Vorschriften der örtlichen Bauvorschrift, die durch die 2. Änderung nicht betroffen werden, gelten unverändert.

§ 4 Inkrafttreten

Die 2. Änderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.